

ipsius', d. h. mit S. 104 bei Thomas und S. 1352 Z. 42 v. o. bei Eccard. Verglichen mit diesen Drucken hält der Text unserer Hs. die Mitte zwischen beiden, bald mehr an die Lesart des einen, bald an die des anderen sich anlehnend, und macht überhaupt den Eindruck der Flüchtigkeit, den man in den früheren Theilen durchaus nicht empfängt. Die Abweichungen sind, obwohl zahlreich, doch nur stilistische und ohne sachliche Bedeutung.

Die zweite Hs., welche — um das hier gleich vorauszunehmen — nur den Eugesippus-Fretellus mit abweichendem Anfang und Schluss enthält, befindet sich in der Grossherzoglichen Hofbibliothek in Darmstadt (n. 231¹). Diese ist eine Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts, 29,5 cm hoch und 21,5 cm breit, je 34 Zeilen auf der Seite ohne Spalte in der Mitte; sie ist ebenfalls ein Codex miscellaneus und enthält den hier in Frage kommenden Text auf den ersten 12½ Seiten. Sie ist geschrieben in der kleinen runden Schrift der Zeit, reich an Fehlern, welche dadurch veranlasst wurden, dass der Abschreiber unaufmerksam oder flüchtig war und dass er seine Vorlage nicht immer lesen konnte.

Diese Hs. trägt folgende Ueberschrift: 'Cronica brevis magistri Oliveri de terra sancta et recuperatione eius et amissione'. Da nun unmittelbar nach der Beschreibung des hl. Landes Olivers historia regum terrae sanctae und historia Damiatina² folgen, so ist thatsächlich in dieser Hs. auch die Beschreibung des hl. Landes dem berühmten Kölner Domscholaster und Kreuzprediger, späteren Bischof von Paderborn und Cardinal-Bischof von Sabina zugeschrieben. Sehen wir zu, mit welchem Recht.

Zunächst ist nun das Verhältniss dieser Hs. (nennen wir sie D, die münsterische M) zu M, welche letztere mit derjenigen, welche Baluzius-Mansi zu Grunde lag, abgesehen von den äusserst zahlreichen Fehlern des Druckes im wesentlichen wörtlich übereinstimmt, ein eigenartiges und weist entschieden darauf hin, dass D eine Uebearbeitung, nicht die Abschrift einer mit M verwandten Hs. ist. Doch besteht diese Uebearbeitung zum grössten Theile aus stilistischen Aenderungen; sehr zahlreich sind die Abweichungen in der Wortstellung, häufig der Ersatz der Verben in M und den Drucken des Baluzius-Mansi und Leo Allatius durch synonyme Ausdrücke; eine besondere Eigenthümlichkeit von D ist die sehr oft wiederkehrende Wendung 'Et nota quod', wo jene drei die einfache Angabe machen, z. B. D: 'Et nota quod Iordanis descensus

1) Vgl. Walther, Beiträge zur näheren Kenntniss der grossh. Bibliothek in Darmstadt S. 142, und Roth im Neuen Archiv XIII, S. 593. 2) Gedr. bei Eccard a. a. O. S. 1355 ff. und 1397 ff.